

Kreissportbund Unstrut-Hainich e.V.
Erfurter Str. 16 99974 Mühlhausen

An die Sportvereine und Fachverbände im Unstrut-Hainich Kreis

im Landessportbund
Thüringen e.V.

Kreissportbund Unstrut-Hainich e.V.
Erfurter Str. 16
99974 Mühlhausen

04.12.2020

Tel.: 03601 445 188
Fax: 03601 445 188
E-Mail: ksb.unstrut.hainich@t-online.de
Internet: www.ksb-unstrut-hainich.de

Steuernummer: 157/141/22034
Registergericht: AG Mühlhausen,
VR 460309

Bankverbindung
Sparkasse Unstrut-Hainich
IBAN DE75 8205 6060 0511 0126 24

Regionaler Förderer des Sports

 **Sparkasse
Unstrut-Hainich**

Infobrief V-2020

Liebe Sportfreund*innen,

mit diesem Infoschreiben möchte ich Euch über aktuelle Meldungen und anstehende Veranstaltungen informieren; leitet dieses bitte an die entsprechenden Vereinsmitglieder weiter. Weiterführende Informationen findet ihr auf unserer Homepage.

Der Sportbetrieb im Unstrut-Hainich-Kreis ist weiter stark eingeschränkt, so ist momentan nur Individualsport und der Sportbetrieb für Profisportler möglich. Die aktuelle Allgemeinverfügung des Landrates dazu gilt bis zum 6.12.2020, aufgrund der aktuellen Infektionslage ist eine Lockerung im Sport vor den Feiertagen nicht wahrscheinlich.

Gemäß der Satzung des Landessportbundes Thüringen sind alle Sportvereine verpflichtet, ihre Mitgliederzahlen für das Jahr 2021 bis **31. Januar 2021** zu melden. Zur Unterstützung übersenden wir die [Hinweise des Landessportbundes](#), ich bitte diese gründlich zu lesen. Die Vergabe ggf. benötigter neuer [Zugangsdaten für \[www.unser-sportverein.net\]\(http://www.unser-sportverein.net\)](#) erfolgt ausschließlich nur in Schriftform (per E-Mail) auf Antrag durch den Landessportbund.

Mit dieser Bestandserhebung gilt es, neue Vorgaben zu beachten:

Mit der **Auflösung der Rubrik „Allgemeiner Sport/ Sonstige“** setzt der LSB die bundeseinheitlichen Regelungen zur Zuordnung zu Sportfachverbänden um. Mitglieder, die an sportartübergreifenden oder sportartungebundenen Angeboten teilnehmen, sind in der Rubrik zu melden, dessen Sportart schwerpunktmäßig betrieben wird, zu dem sich die Mitglieder zugehörig fühlen oder in dem sie früher aktiv waren oder in der Sportart, in der sie Abteilungsmitglied sind. Eine ausführliche Erläuterung ist diesem Infobrief angefügt.

Wir empfehlen nachdrücklich die Verwendung der angefügten csv-Datei „Mitgliederliste“, um die Mitgliederdaten einzulesen. In der Datei sind Name, Vorname, Geburtsdatum und Abteilungsnummer (entsprechend der DOSB-Sportartenliste) einzutragen.

Neu ist zudem, dass im Zuge der Bestandserhebung auch der **Verwendungsnachweis** für die Vereinsförderung **2020** sowie der **Antrag** auf Vereinsförderung **2021** online bearbeitet werden können. Anschließend ist der Antrag auszudrucken und **unterschrieben im Original** an den **Kreissportbund Unstrut-Hainich** zu versenden.

Alle angefügten Dateien zur Bestandserhebung stehen auch im Portal www.unser-sportverein.net links neben dem Muskelkater zum Download zur Verfügung.

Verwendungsnachweise für die Kooperationen KITA-Schule-Sportverein, die euch im Sommer per Post zugegangen sind, müssen bis **15.12.2020** in unserer Geschäftsstelle eingereicht werden.

Der **Abgabetermin** für die **Kooperationsanträge** im Schuljahr 2020/2021 wurde coronabedingt **auf den 7.2.2021 verschoben**.

Seit dem 1.1.2020 ist der §15 des **Thüringer Sportfördergesetzes** in Kraft.

Darin heißt es:

"(2) Die Nutzung der Sport- und Spielanlagen öffentlicher Träger für den Übungs-, Lehr- und Wettkampfbetrieb anerkannter Sportorganisationen ist unentgeltlich zu gewähren, wenn diese ihren Sitz im Wirkungskreis des öffentlichen Trägers haben. Eine unentgeltliche Nutzung der Sport- und Spielanlagen wird grundsätzlich nicht gewährt:

1. für den Wettkampfbetrieb, soweit Eintrittsgelder erhoben werden,
2. für gewerbliche Veranstaltungen,
3. für den kommerziellen Sport."

Unentgeltliche Nutzung bedeutet, dass der öffentliche Träger der Sportstätte keine Entgelte oder Gebühren für den **Übungs- und Lehrbetrieb**, auch keine anteiligen Betriebskosten berechnen darf. Die Träger der Sportstätten erhalten dafür vom Land Thüringen eine Entschädigungszahlung. Die haben die Gemeinden im Unstrut-Hainich-Kreis für das Jahr 2020 im November erhalten. Sollten Vereine im Jahr 2020 Miete für die Nutzung der Sportstätten (Übungs- und Lehrbetrieb) gezahlt haben, sollten sie sich zeitnah mit den entsprechenden Behörden in Verbindung setzen.

Natürlich stehen wir bei Nachfragen sowohl für die Vereine als auch die Behörden zur Verfügung.

Unter dem Eindruck der aktuellen Pandemie-Situation hat sich der Vorstand des Kreissportbundes in einer Webkonferenz Anfang Dezember mit der **vorläufigen Jahresplanung 2021** beschäftigt.

Wir möchten im März mit einem **Grundlagenlehrgang** im blended-learning-Format starten, d.h. wir beginnen mit online-Modulen am ersten Märzwochenende. Das Abschlusswochenende mit Praxis und Prüfung ist zunächst auf den 20./21. März 2021 terminiert. Weitere Informationen findet ihr auf unserer Homepage.

Der **Kreisjugendtag** und **Kreissporttag** sollen im 2. Quartal 2021 stattfinden. Genaue Termine werden in den Vorstandssitzungen Anfang März festgelegt.

Mit sportlichen Grüßen

Franziska Bachmann
Vereinsberaterin



**KREISSPORTBUND
UNSTRUT-HAINICH**

Mitten im Sport.

*im Landessportbund
Thüringen e.V.*

Kreissportbund Unstrut-Hainich e.V.

Erfurter Str. 16

99974 Mühlhausen

Tel.: 03601 445 188

Fax: 03601 445 188

E-Mail: ksb.unstrut.hainich@t-online.de

Internet: www.ksb-unstrut-hainich.de

Steuernummer: 157/141/22034

Registergericht: AG Mühlhausen,

VR 460309

Bankverbindung

Sparkasse Unstrut-Hainich

IBAN DE75 8205 6060 0511 0126 24

Regionaler Förderer des Sports

